



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 5. Dezember 2012

Nummer 48

Inhalt

Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Der Ministerpräsident

Bekanntmachung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Zusammenarbeit der Länder bei der Glücksspielaufsicht nach § 9 Abs. 3, die ländereinheitlichen Verfahren nach § 9 a und die Einrichtung des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag 1791

Ministerium des Innern

Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses für den öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg 1796

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Erste Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald 1798

Ministerium der Finanzen

Besoldung der Professoren und hauptamtlichen Hochschulleiter - Festsetzung des Besoldungsdurchschnitts für das Jahr 2013 1798

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Planfeststellungsbeschluss für die Oderdeichsanierung im Landkreis Oder-Spree, Neuzeller Niederung (Teilobjekt 17, Baulose 48 - 52, Deich-km 0+200 bis 10+100) vom 28. September 2012 1799

Feststellung des Unterbleibens der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biomethananlage am Standort 14947 Nuthe-Urstromtal OT Stülpe 1800

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung der BHKW-Module in 14943 Luckenwalde	1800
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Kunstharzproduktion in 15537 Erkner	1801
 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „110-kV-Netzanschluss für das Umspannwerk Sadenbeck“	1802
 Landesamt für Bauen und Verkehr	
Anerkennung von Prüferingenieuren für Brandschutz	1802
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	
Beschluss des Medienrates über das Verfahren der Erteilung von Sendeerlaubnissen für Veranstaltungsradios über drahtlos empfangbare Hörfrequenzen	1803
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1805
Bekanntmachungen der Verwalter	1827
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1827

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Bekanntmachung
der Verwaltungsvereinbarung
zwischen dem Land Brandenburg,
dem Land Baden-Württemberg,
dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin,
der Freien Hansestadt Bremen,
der Freien und Hansestadt Hamburg,
dem Land Hessen,
dem Land Mecklenburg-Vorpommern,
dem Land Niedersachsen,
dem Land Nordrhein-Westfalen,
dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland,
dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt,
dem Land Schleswig-Holstein
und dem Freistaat Thüringen
über die Zusammenarbeit der Länder
bei der Glücksspielaufsicht nach § 9 Abs. 3,
die ländereinheitlichen Verfahren nach § 9 a
und die Einrichtung des Fachbeirats
nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag**

Vom 15. Oktober 2012

Die in Berlin am 23.05./14.06./26.06./29.06.2012 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Zusammenarbeit der Länder bei der Glücksspielaufsicht nach § 9 Abs. 3, die ländereinheitlichen Verfahren nach § 9 a und die Einrichtung des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag ist nach ihrem § 21 Absatz 1 Satz 1 am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Die Verwaltungsvereinbarung wird nachstehend veröffentlicht.

Potsdam, den 15. Oktober 2012

Der Ministerpräsident
Matthias Platzeck

**Verwaltungsvereinbarung vom 23. Mai 2012
über die Zusammenarbeit der Länder
bei der Glücksspielaufsicht nach § 9 Abs. 3,
die ländereinheitlichen Verfahren nach § 9 a
und die Einrichtung des Fachbeirats
nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag
- Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag -
(VwVGlüStV)**

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland,
der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein und
der Freistaat Thüringen

schließen - vorbehaltlich der im Einzelfall erforderlichen Zustimmung ihrer gesetzgebenden Körperschaften - nachstehende Vereinbarung:

Erster Abschnitt Zusammenarbeit der Glücksspielaufsichtsbehörden

§ 1 Aufgaben des Glücksspielkollegiums

Dem Glücksspielkollegium nach § 9a Abs. 5 GlüStV obliegt die abschließende Beurteilung aller Anträge auf Erlaubnisse und Konzessionen in den ländereinheitlichen Verfahren nach § 9a Abs. 1 und 2 GlüStV und in den gebündelten Verfahren nach § 19 Abs. 2 GlüStV sowie aller Fragen der Glücksspielaufsicht nach § 9a Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GlüStV von nicht unerheblicher Bedeutung. Das Glücksspielkollegium erarbeitet die Richtlinien nach § 6.

§ 2 Zusammensetzung und Beschlussfassung des Glücksspielkollegiums

(1) Jedes Land benennt gegenüber der Geschäftsstelle durch seine oberste Glücksspielaufsichtsbehörde je ein Mitglied dieser Behörde sowie dessen Vertreterin oder dessen Vertreter für den Fall der Verhinderung. Die Länder stellen sicher, dass das Mit-

glied und sein Vertreter oder seine Vertreterin über die erforderliche Entscheidungskompetenz verfügen.

(2) Von der Mitgliedschaft im Glücksspielkollegium ausgeschlossen sind Vertreter einer Behörde im Sinne von § 9 Abs. 7 GlüStV. Ein Mitglied des Glücksspielkollegiums darf weder zugleich dem Fachbeirat noch dem Sportbeirat angehören.

(3) Die Geschäftsstelle ist in den Sitzungen mit beratender Funktion ohne Stimmrecht vertreten.

(4) Die Verfahren des Glücksspielkollegiums sind nicht öffentlich.

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Glücksspielkollegiums kann der oder die Vorsitzende des Glücksspielkollegiums Prüfgruppen einsetzen. Die Prüfgruppen bereiten die Entscheidungen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht auf und geben Entscheidungsempfehlungen. Eine Prüfgruppe soll aus fünf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Glücksspielaufsichtsbehörden bestehen. Stets zu beteiligen ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der im konkreten Fall nach § 9a Abs. 1 bis 3 zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Glücksspielkollegiums.

§ 3

Vorsitz und Aufgaben

(1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und ihre bzw. seine Stellvertreterin oder ihr bzw. sein Stellvertreter werden durch das Glücksspielkollegium aus seiner Mitte gewählt.

(2) Sie oder er ist zuständig für die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, für die Einleitung, Vorbereitung und Durchführung von Umlaufverfahren sowie für die Koordination der Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

§ 4

Geschäftsordnung

Das Glücksspielkollegium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der insbesondere die Ausgestaltung der Beratungs- und Beschlussverfahren einschließlich der Umlaufverfahren sowie das Verfahren der Prüfgruppen geregelt wird.

§ 5

Ländereinheitliche Verfahren

(1) Die zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde (§ 9a Abs. 2 Nr. 3 GlüStV) stimmt im Konzessionsverfahren die Bekanntmachung nach § 4b Abs. 1 Satz 2 GlüStV im Glücksspielkollegium ab.

(2) Die zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörden (§ 9a Abs. 1 und 2 GlüStV, § 19 Abs. 2 GlüStV) leiten eingehende Erlaubnis- und Konzessionsanträge über die Geschäftsstelle unverzüglich an das Glücksspielkollegium weiter.

(3) Die zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde (§ 9a Abs. 1 und 2 GlüStV, § 19 Abs. 2) kann die Erlaubnis- und Konzessionsanträge entweder selbst prüfen und dem Glücksspielkollegium zusammen mit einer vorläufigen Bewertung einen Entscheidungsvorschlag vorlegen oder die Geschäftsstelle damit beauftragen.

(4) Jede oberste Glücksspielaufsichtsbehörde kann gegenüber der nach § 9a Abs. 1 bis 3 GlüStV und § 19 Abs. 2 zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde anzeigen, dass die ländereinheitlich oder im gebündelten Verfahren zugelassenen Erlaubnis- oder Konzessionsnehmer gegen die nach dem Glücksspielstaatsvertrag bestehenden oder auf Grund dieses Staatsvertrages begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen verstoßen. Die zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde ist verpflichtet, die Anzeige zu prüfen und zusammen mit einer Bewertung dem Glücksspielkollegium vorzulegen.

§ 6

Richtlinien

(1) Die Länder erlassen zur Konkretisierung von Art und Umfang der nach § 5 Abs. 1 bis 3 GlüStV erlaubten Werbung gemeinsame Richtlinien (Werberichtlinie; § 5 Abs. 4 GlüStV).

(2) Zuständig für die Ausarbeitung der Richtlinien ist das Glücksspielkollegium. Es beschließt die Richtlinien mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder. Die Richtlinien sind zu begründen.

(3) Vor Erlass und wesentlicher Änderung der Werberichtlinie ist den beteiligten Kreisen innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Werberichtlinie ist in allen Ländern als normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift zu veröffentlichen.

§ 7

Länderübergreifende Zusammenarbeit im Übrigen

(1) Die länderübergreifende Zusammenarbeit der Glücksspielaufsichtsbehörden umfasst im Übrigen folgende Bereiche:

1. Internet (§ 4 Abs. 4 bis 6 GlüStV)
2. Zahlungsströme (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 GlüStV),
3. Glücksspielaufsicht (§ 9 Abs. 3 Satz 1 GlüStV),
4. Abstimmung von Erlaubnissen (§ 9 Abs. 3 Satz 2 GlüStV),
5. Evaluierung (§ 32 Satz 1 GlüStV).

(2) Dazu können länder- und fachübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Zweiter Abschnitt Fachbeirat

§ 8

Aufgaben und Status

(1) Der Fachbeirat

1. untersucht und bewertet im Rahmen von Erlaubnisverfahren die Einführung neuer Glücksspielangebote durch die in § 10

Abs. 2 und 3 GlüStV genannten Veranstalter und die Einführung neuer oder die erhebliche Erweiterung bestehender Vertriebswege nach § 9 Abs. 5 GlüStV,

2. berät die Länder nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV bei der ordnungsrechtlichen Aufgabe der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots und
3. wirkt mit bei der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags nach § 32 Satz 1 GlüStV.

(2) Der Fachbeirat ist an den durch den Glücksspielstaatsvertrag begründeten Auftrag gebunden und im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben nicht weisungsgebunden.

(3) Im Fachbeiratsverfahren (Abs. 1 Nr. 1) wirkt der Fachbeirat im Erlaubnisverfahren mit. Die Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung ist innerhalb von zwei Monaten ab Eingang beim Fachbeirat der verfahrensführenden Behörde vorzulegen, die über das Vorliegen zwingender Versagungsgründe befindet und - soweit solche nicht eingreifen - nach pflichtgemäßem Ermessen den Antrag verbescheidet. Sofern die verfahrensführende Behörde dies wünscht, hat der Fachbeirat den Antragsteller anzuhören. § 9 Abs. 6 GlüStV ist zu beachten.

(4) Empfehlungen, Gutachten und sonstige Beratungen (Abs. 1 Nr. 2) sind über die Geschäftsstelle an die zuständigen Stellen der Länder zu richten. Die Geschäftsstelle organisiert in regelmäßigen Abständen eine gemeinsame Arbeitstagung von Fachbeirat und Glücksspielkollegium, zu der die Mitglieder der AG Suchthilfe der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) einzuladen sind.

(5) Für die wissenschaftliche Evaluation der Auswirkungen auf die Bevölkerung (Abs. 1 Nr. 3) sollen auf der Grundlage des deutschen Kerndatensatzes zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe einheitliche Kennzahlen zur dauerhaften Beobachtung geschaffen werden.

§ 9

Zusammensetzung des Fachbeirats

(1) Der Fachbeirat besteht aus 7 Mitgliedern. Er ist so zusammengesetzt, dass Persönlichkeiten mit ausgewiesener Erfahrung und Fachwissen in den Bereichen

1. nationale und internationale Glücksspielsucht- und Wertsuchtforschung, Suchtprävention, Suchthilfe sowie Suchtbekämpfung,
2. Jugend- und Spielerschutz sowie Jugendhilfe,
3. Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Glücksspielen einschließlich der Gewährleistung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei der Veranstaltung und dem Vertrieb von Sportwetten

angemessen vertreten sind und juristischer Sachverstand, insbesondere in den Fragen des Glücksspielrechts und des Jugendschutzes, genutzt werden kann.

(2) Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

(3) Die Geschäftsstelle ist in den Sitzungen des Fachbeirats mit beratender Funktion ohne Stimmrecht vertreten.

§ 10

Die Mitglieder des Fachbeirats

(1) Die Mitglieder des Fachbeirats werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz auf Vorschlag der folgenden Institutionen ernannt:

1. Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e. V. (DG Sucht), Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) sowie Fachverband Glücksspielsucht e. V. (fags) für drei Sitze - die Vorschläge sollen die Grundlagenforschung, die Therapie und die Prävention im Zusammenhang mit Glücksspielsucht abdecken,
2. AG Suchthilfe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) für zwei Sitze - die Vorschläge sollen den Jugend- und Spielerschutz sowie Jugendhilfe und auch den Kreis der Landesstellen für Glücksspielsucht abdecken.
3. Kriminologische Zentralstelle e. V., Institut für Kriminologie (IFK) der Universität Tübingen, Institut für Kriminologie der Universität zu Köln, Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) für zwei Sitze - die Vorschläge sollen die Bekämpfung der Kriminalität und die Forschung im Bereich der Kriminalität im Zusammenhang mit Glücksspielen einschließlich Gewährleistung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei der Veranstaltung und dem Vertrieb von Sportwetten abdecken.

(2) Mit den Vorschlägen sind zugleich die bisherigen Zuwendungen oder Aufträge von Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen nachzuweisen.

(3) Die Amtsdauer der Mitglieder des Fachbeirats beträgt 7 Jahre. Eine erneute Ernennung ist möglich. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitglieds tritt ein neues Mitglied in die Amtsdauer seiner Vorgängerin oder seines Vorgängers ein; insoweit gilt Abs. 1 entsprechend.

(4) Die Mitglieder des Fachbeirats werden nach dem Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942), durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport oder die von ihm benannte Stelle verpflichtet. Liegen Gründe für eine Besorgnis der Befangenheit in der Person eines Mitglieds vor, so ist dies der Geschäftsstelle anzuzeigen. § 20 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes findet entsprechende Anwendung.

(5) Die Mitglieder des Fachbeirats sind verpflichtet, sämtliche Zuwendungen und Aufträge von Veranstaltern oder Vermittlern von Glücksspielen während ihrer Amtsdauer unverzüglich offenzulegen.

§ 11

Wahl und Aufgaben des Vorsitzenden

(1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und ihre bzw. seine Stellvertreterin oder ihr bzw. sein Stellvertreter werden durch den Fachbeirat aus seiner Mitte gewählt.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende ist zuständig für die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, für die Einleitung, Vorbereitung und Leitung von Umlaufverfahren sowie für die Koordination der Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

§ 12

Beschlussfassung

(1) Der Fachbeirat ist beschlussfähig, wenn eine Mehrheit der Mitglieder mitwirken kann.

(2) Der Fachbeirat fällt seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden.

(3) Die Verfahren des Fachbeirats nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht öffentlich.

§ 13

Geschäftsordnung

Der Fachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der insbesondere die Ausgestaltung des Fachbeiratsverfahrens nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und des Beratungsverfahren nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 einschließlich der Umlaufverfahren geregelt werden. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder.

§ 14

Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz

Die Mitglieder des Fachbeirats erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach Maßgabe des Wirtschaftsplans (§ 19).

Dritter Abschnitt Sportbeirat

§ 15

Aufgaben

Zur Umsetzung des Ziels in § 1 Satz 1 Nr. 5 GlüStV wird ein Beirat des Sportes (Sportbeirat) geschaffen. Dieser unterstützt in beratender Funktion die Länder im Vorfeld der Ausschreibung der Konzessionen sowie bei der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags nach § 32 Satz 1 GlüStV, insbesondere hinsichtlich des Ziels nach § 1 Satz 1 Nr. 5 GlüStV.

§ 16

Zusammensetzung und Mitglieder des Sportbeirats

(1) Der Sportbeirat besteht aus 9 Mitgliedern. Er ist so zusammengesetzt, dass Persönlichkeiten mit ausgewiesener Erfahrung und Fachwissen in dem Bereich Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei der Veranstaltung und dem Vertrieb von Sport-

wetten angemessen vertreten sind und juristischer Sachverstand, insbesondere in den Fragen des Glücksspielrechts, genutzt werden kann.

(2) Die Mitglieder des Sportbeirats werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz auf Vorschlag der folgenden Institutionen ernannt:

1. Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB) für 2 Sitze,
2. Deutscher Fußball-Bund e. V. (DFB) und Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) für 2 Sitze,
3. Stiftung Deutsche Sporthilfe sowie die Landessportverbände für 5 Sitze.

(3) § 8 Abs. 2, 4 und 5, §§ 11 bis 13 gelten entsprechend.

Vierter Abschnitt Geschäftsstelle

§ 17

Unterhaltung und Aufgaben der Geschäftsstelle

(1) Die Länder unterhalten beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Geschäftsstelle, die die Zusammenarbeit der Glücksspielaufsichtsbehörden, die Tätigkeit des Glücksspielkollegiums und die Tätigkeit des Fachbeirats und des Sportbeirats unterstützt.

(2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen im Bereich des Glücksspielkollegiums

1. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen,
2. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Prüfgruppen,
3. die Vor- und Nachbereitung der Beschlüsse einschließlich ihrer Begründung sowie der Fristenkontrolle zur ihrer Umsetzung,
4. die Prüfung und Bewertung von Erlaubnis- und Konzessionsanträgen und Maßnahmen nach § 9a Abs. 1 bis 3 GlüStV und die Erstellung eines Entscheidungsvorschlags.

(3) Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen im Bereich der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Übrigen

1. die Koordination von Beschlussverfahren und der Umsetzung von Beschlüssen,
2. die Organisation von Arbeitsgruppen einschließlich der Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen,
3. die Sicherstellung der elektronischen Erfassung und Verfügbarkeit der im Rahmen von Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 und 4 anfallenden Dokumente.

(4) Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen im Bereich des Fachbeirats und des Sportbeirats

1. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen einschließlich der Umsetzung der Beratungsergebnisse,
2. die rechtzeitige Durchführung des Fachbeiratsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 3.

(5) Die Geschäftsstelle erhält Aufträge vom Glücksspielkolle-

gium, von den obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, vom Fachbeirat und vom Sportbeirat.

§ 18

Arbeitgeber und Dienstherrn

(1) Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung ohne Rechtsfähigkeit. Sie hat weder Arbeitgeber- noch Dienstherreneigenschaft.

(2) Dienstort der Mitarbeiter ist der Sitz der Geschäftsstelle.

**Fünfter Abschnitt
Schlussvorschriften**

§ 19

Finanzierung

(1) Die Geschäftsstelle veranschlagt ihre Personalkosten und ihre Sachkosten, die Kosten der Zusammenarbeit der Glücksspielaufsichtsbehörden sowie des Fachbeirats und des Sportbeirats jährlich in einem Wirtschaftsplan, der der Zustimmung der Mehrheit der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder bedarf; es gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Sitzlandes. Die Geschäftsstelle legt den Entwurf des Wirtschaftsplans spätestens zum 1. April des jeweils vorangehenden Jahres vor. Der aktualisierte Wirtschaftsplan 2012 ist mit Inkrafttreten dieser Verwaltungsvereinbarung vorzulegen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans bedarf zusätzlich der Zustimmung der Finanzminister und -senatoren der Länder mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

(2) Die Kosten nach Abs. 1 werden zwischen den Ländern nach dem für das jeweilige Jahr gültigen Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

(3) Die Kosten nach Abs. 1 werden dem Sitzland der Geschäftsstelle jeweils hälftig zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres erstattet. Über- und Minderzahlungen gegenüber dem sich nach der Jahresrechnung ergebenden Finanzbedarf werden nach dem Königsteiner Schlüssel des Jahres, in dem sie entstanden sind, mit den Beträgen der Länder für das Folgejahr verrechnet. Die Kostenerstattungspflicht steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Bereitstellung.

(4) Die Bewirtschaftung der Mittel sowie der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben unterliegen der Prüfung durch den Rechnungshof des Sitzlandes. Die Prüfberichte sind den Ländern, vertreten durch die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, zuzuleiten.

§ 20

Verteilung der Einnahmen und Kosten

Die Verwaltungsgebühren in länder einheitlichen und gebündelten Verfahren, die von den zuständigen Behörden vereinbart werden, werden gesondert ausgewiesen und mit den in diesen Verfahren anfallenden Personal- und Sachkosten sowie mit zu befriedigenden Haftungsansprüchen, die ursächlich auf der Um-

setzung von Entscheidungen des Glücksspielkollegiums in diesen Verfahren beruhen, verrechnet. Das Ergebnis (Über- oder Unterdeckung) wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. § 19 Abs. 1 Satz 1 bis 3, 3 und 4 ist entsprechend anzuwenden, wobei der Wirtschaftsplan in vereinfachter Form vorgelegt werden kann.

§ 21

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung tritt mit dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag) in Kraft. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen der Länder. Länder, die nicht dem Glücksspielstaatsvertrag beigetreten sind, können gleichwohl im Rahmen ihrer glücksspielrechtlichen Regelungen an der Zusammenarbeit nach dieser Verwaltungsvereinbarung teilnehmen.

(2) Diese Vereinbarung tritt außer Kraft, sobald der Glücksspielstaatsvertrag außer Kraft tritt.

Für das Land Baden-Württemberg
Berlin, den 23. Mai 2012 Winfried Kretschmann

Für den Freistaat Bayern
Berlin, den 23. Mai 2012 Horst Seehofer

Für das Land Berlin
Berlin, den 14. Juni 2012 Klaus Wowereit

Für das Land Brandenburg
Berlin, den 29. Juni 2012 Matthias Platzeck

Für die Freie Hansestadt Bremen
Berlin, den 23. Mai 2012 Jens Böhrnsen

Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Hamburg, den 26. Juni 2012 Olaf Scholz

Für das Land Hessen
Berlin, den 23. Mai 2012 Volker Bouffier

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Berlin, den 23. Mai 2012 Erwin Sellering

Für das Land Niedersachsen
Berlin, den 23. Mai 2012 David McAllister

Für das Land Nordrhein-Westfalen
Berlin, den 14. Juni 2012 Hannelore Kraft

Für das Land Rheinland-Pfalz
Berlin, den 23. Mai 2012 Kurt Beck

Für das Saarland
Berlin, den 23. Mai 2012 Annegret Kramp-Karrenbauer

Für den Freistaat Sachsen Berlin, den 14. Juni 2012	Stanislaw Tillich
Für das Land Sachsen-Anhalt Berlin, den 23. Mai 2012	Rainer Haseloff
Für das Land Schleswig-Holstein Berlin, den 23. Mai 2012	Peter Harry Carstensen
Für den Freistaat Thüringen Berlin, den 14. Juni 2012	Christine Lieberknecht

Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses für den öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 10. Juli 2012

Der nach § 77 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist, errichtete Berufsbildungsausschuss gibt sich gemäß § 80 des Berufsbildungsgesetzes und § 1 Nummer 1a und b, 2, 4 bis 6, 8 und 9 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg mit Beschluss vom 10. Juli 2012 folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Aufgaben

(1) Die Aufgaben des Berufsbildungsausschusses richten sich nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes. Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet der Berufsbildungsausschuss auch Vorschläge und Stellungnahmen.

(2) Er hat die aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von der zuständigen Stelle zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung in folgenden Ausbildungsberufen zu beschließen:

1. Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter in den Fachrichtungen Landesverwaltung und Kommunalverwaltung,
2. Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation,
3. Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker,
4. Geomatikerin/Geomatiker,
5. Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe,
6. Straßenwärterin/Straßenwärter,
7. Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik,
8. Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste.

(3) Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung

der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und die an der Berufsbildung Mitwirkenden dabei zu unterstützen.

(4) Wichtige Angelegenheiten, in denen der Berufsbildungsausschuss anzuhören ist, sind insbesondere:

1. Erlass von Verwaltungsgrundsätzen
 - a) über die Eignung von Ausbildungs- und Umschulungsstätten,
 - b) für das Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen,
 - c) für die Verkürzung der Ausbildungsdauer,
 - d) für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung,
 - e) für die Durchführung der Prüfungen,
 - f) zur Durchführung von über- und außerbetrieblicher Ausbildung
 - g) sowie von Verwaltungsrichtlinien zur beruflichen Bildung,
2. Umsetzung der vom Landesausschuss für Berufsbildung empfohlenen Maßnahmen,
3. wesentliche inhaltliche Änderungen des Ausbildungsvertragsmusters.

(5) Wichtige Angelegenheiten, in denen der Berufsbildungsausschuss zu unterrichten ist, sind insbesondere:

1. Zahl und Art der der zuständigen Stelle angezeigten Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung und beruflichen Umschulung sowie der eingetragenen Berufsausbildungsverhältnisse,
2. Zahl und Ergebnisse von durchgeführten Prüfungen sowie hierbei gewonnene Erfahrungen,
3. Tätigkeiten der Berater nach § 76 Absatz 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes,
4. für den räumlichen und fachlichen Zuständigkeitsbereich der zuständigen Stelle neue Formen, Inhalte und Methoden der Berufsbildung,
5. Stellungnahmen oder Vorschläge der zuständigen Stellen gegenüber anderen Stellen oder Behörden, soweit sie sich auf die Durchführung des Berufsbildungsgesetzes oder der aufgrund des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Regelungen beziehen,
6. Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten aus Ausbildungsverhältnissen,
7. Arbeitsmarktfragen, soweit sie die Berufsbildung im Zuständigkeitsbereich der zuständigen Stellen berühren.

§ 2

Zusammensetzung und Berufung

(1) Der Ausschuss besteht aus sechs Beauftragten der Arbeitgeber, sechs Beauftragten der Arbeitnehmer und sechs Lehrkräften an berufsbildenden Schulen.

(2) Die Mitglieder werden gemäß § 77 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes auf längstens vier Jahre berufen. Stimmrecht haben die Beauftragten der Arbeitgeber und die Beauftragten der

Arbeitnehmer. Die Lehrkräfte haben beratende Stimme. Bei Beschlüssen zu Angelegenheiten der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung haben die Lehrkräfte Stimmrecht, soweit sich die Beschlüsse unmittelbar auf die Organisation der schulischen Berufsbildung auswirken.

(3) Jedes Mitglied hat ein stellvertretendes Mitglied. Die stellvertretenden Mitglieder sind gleichzeitig mit den Mitgliedern über die Sitzung des Ausschusses zu unterrichten und erhalten die Tagesordnung und Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme. Ist ein Mitglied verhindert an der Sitzung teilzunehmen, so ist das von ihm benannte stellvertretende Mitglied einzuladen. Die Verhinderung und die Benennung des stellvertretenden Mitgliedes sind der Geschäftsstelle des Berufsbildungsausschusses rechtzeitig mitzuteilen. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

(4) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Berufung und endet in der Regel mit Ablauf der Amtszeit des Berufsbildungsausschusses. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder bleiben jedoch solange im Amt, bis eine Nachfolgerschaft berufen wird. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds tritt an dessen Stelle das stellvertretende Mitglied bis zur Neuberufung des Nachfolgenden.

§ 3

Vorsitz

(1) Der Berufsbildungsausschuss wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Wählbar ist jedes stimmberechtigte Mitglied. Der Vorsitz und die Stellvertretung sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören.

(2) Erhält bei der Wahl des Vorsitzes im ersten Wahlgang keiner der Bewerber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so findet ein zweiter Wahlgang statt. In ihm ist derjenige gewählt, für den die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Erhält keiner der verbliebenen Bewerber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so entscheidet das Los.

(3) Die Wahl des vorsitzenden Mitglieds und dessen Stellvertretung wird mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen durch offene Abstimmung sind zulässig, wenn keiner der stimmberechtigten Mitglieder widerspricht.

§ 4

Beschlussfassung

(1) Der Berufsbildungsausschuss ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Beschlüsse sind nur wirksam, wenn der Beratungsgegenstand in der Tagesordnung enthalten ist, es sei denn dieser wird mit Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

(3) Die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit dem vorsitzenden Mitglied in eiligen Fällen einen Beschluss im schriftlichen Verfahren oder auf elektronischem Weg herbeiführen. Hierbei ist den Mitgliedern die Entscheidungsvorlage mit dem Vorschlag zur Beschlussfassung zu übermitteln. Die stimmberechtigten Mitglieder werden aufgefordert, innerhalb von mindestens drei Wochen nach Zugang der Dokumente, gegenüber der zuständigen Stelle ihr Stimmrecht auszuüben oder der Abstimmung zu widersprechen. Wenn bis zum Fristablauf kein Widerspruch eingegangen ist, gilt das Einverständnis mit dem Verfahren als erteilt. Ein Beschluss ist nicht zustande gekommen, wenn mindestens drei Mitglieder der Abstimmung widersprechen oder wenn weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder teilgenommen hat.

§ 5

Einberufung von Sitzungen, Tagesordnung

(1) Der Berufsbildungsausschuss wird im Einvernehmen mit dem vorsitzenden Mitglied, im Verhinderungsfall von seiner Stellvertretung, zu einer Sitzung einberufen. Die Einladungen zur Sitzung sind drei Wochen vor dem Sitzungstermin unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einschließlich Beratungsunterlagen zu übersenden.

(2) Die stellvertretenden Mitglieder sind gleichzeitig mit den Mitgliedern über die Sitzung des Berufsbildungsausschusses zu unterrichten und erhalten Tagesordnung, Sitzungsunterlagen und Protokoll zur Kenntnisnahme.

(3) Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über vom Ausschuss als vertraulich bezeichnete Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt bestehen. Soll die Sitzung öffentlich sein, so bedarf es hierfür der mehrheitlichen Zustimmung der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 6

Durchführung der Sitzung

(1) Das vorsitzende Mitglied leitet die Sitzung - im Fall seiner Verhinderung das stellvertretende Mitglied. Sind beide verhindert, wählt der Berufsbildungsausschuss ein Mitglied, das die Sitzung leitet.

(2) Nach Eröffnung der Sitzung wird die endgültige Tagesordnung durch Beschluss festgesetzt.

(3) Über die Sitzung ist sogleich eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die nach der Sitzung allen Mitgliedern übersendet wird. Sie ist vom vorsitzenden Mitglied und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Die Ergebnisniederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht spätestens in der nächsten Sitzung gegen ihre Richtigkeit Einspruch erhoben wird.

(4) Vertreter der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz nehmen an der Sitzung teil. Das vorsitzende Mitglied kann in Abstimmung mit der Stellvertretung Sachverständige zur Sitzung hinzuziehen und Gäste zulassen.

§ 7
Unterausschüsse

(1) Der Berufsbildungsausschuss kann Unterausschüsse bilden. Die Unterausschüsse sollen sich paritätisch aus Mitgliedern der Gruppen des Berufsbildungsausschusses zusammensetzen. Dem Unterausschuss können auch stellvertretende Mitglieder und andere sachkundige Personen angehören. Die Vorsitzenden der Unterausschüsse werden vom Berufsbildungsausschuss bestimmt.

(2) Die Unterausschüsse haben die ihnen vom Berufsbildungsausschuss zugewiesenen Fragen zu beraten und die Ergebnisse ihrer Beratung dem Berufsbildungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

(3) Das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung sind von den Sitzungsterminen der Unterausschüsse zu unterrichten. Sie sind berechtigt an den Sitzungen teilzunehmen. Es gelten die §§ 4 bis 6 entsprechend.

§ 8
Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsstelle des Berufsbildungsausschusses und seiner Unterausschüsse werden von der zuständigen Stelle des Ministeriums des Innern für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst geführt.

(2) Die zuständige Stelle fertigt die Ergebnism Niederschrift über die Sitzungen an.

§ 9
Entschädigung

Die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und in den Unterausschüssen ist ehrenamtlich. Entschädigungen für bare Auslagen und für Zeitverlust werden nach der Richtlinie über Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses für den öffentlichen Dienst in der jeweils gültigen Fassung gezahlt.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses des öffentlichen Dienstes vom 12. September 1996 (ABl. S. 1026) außer Kraft.

**Erste Änderung
der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
über die Gewährung von Ausgleichszahlungen
für naturbedingte Nachteile zugunsten von
Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald**

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 1. November 2012

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald vom 1. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 2.1 und 2.2 werden wie folgt gefasst:

„2.1 Mähnutzung oder Mähweide mit Technikeinsatz und Landtransport

2.2 Mähnutzung mit Technikeinsatz, jedoch Flächen nur über Wasserweg erreichbar“.

2. In Nummer 5.4 werden die Buchstaben a und b wie folgt gefasst:

„a) Mähnutzung oder Mähweide mit Technikeinsatz und Landtransport (2.1) 75 €/ha

b) Mähnutzung mit Technikeinsatz, jedoch Flächen nur über Wasserweg erreichbar (2.2) 180 €/ha“.

II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 21. August 2012 in Kraft.

**Besoldung der Professoren
und hauptamtlichen Hochschulleiter**

**Festsetzung des Besoldungsdurchschnitts
für das Jahr 2013**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45-FD 2104.2a-2012#001 -
Vom 15. November 2012

Gemäß § 2a Absatz 8 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVBl. I S. 38) wird für das Jahr 2013 der Besoldungsdurchschnitt vorbehaltlich allgemeiner linearer Besoldungsanpassungen im Fachhochschulbereich auf 67 094,32 Euro und im Bereich der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen auf 78 916,94 Euro festgesetzt.

**Planfeststellungsbeschluss
für die Oderdeichsanierung im Landkreis
Oder-Spree, Neuzeller Niederung
(Teilobjekt 17, Baulose 48 - 52, Deich-km 0+200
bis 10+100)
vom 28. September 2012**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. Dezember 2012

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28. September 2012 (Reg.-Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 3/2012) ist der Plan für die „Oderdeichsanierung im Landkreis Oder-Spree, Neuzeller Niederung (Teilobjekt 17, Baulose 48 - 52, Deich-km 0+200 bis 10+100)“ einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für die Oderdeichsanierung im Landkreis Oder-Spree, Teilobjekt 17, Neuzeller Niederung, (Baulose 48 - 52, Deich-km 0+200 bis Deich-km 10+100)

wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser,
Referat Ö 5 Hochwasserschutz, Wasserbau,
Baudienststelle,
Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam
OT Groß Glienicke
- im Folgenden Vorhabenträger (VT) genannt -

vom 29.03.2005

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses, den Deck- und Ergänzungsblättern sowie den Grüneintragungen der Planfeststellungsbehörde ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen sowie über während des laufenden Verfahrens gesondert gestellte Anträge auf Ausnahme beziehungsweise Befreiung von den Verboten der §§ 39 und 72 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes entschieden worden.

Hinweis bezüglich der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

für diesen Planfeststellungsbeschluss, mit Ausnahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen G/A 5 a, G/A 5 b, G/A 5 c, G/A 7, G/A 8, G/A 10, A 7, A 8, A 9 und E 1 betreffenden Regelungen, hat eine gegenüber diesem Planfeststellungsbeschluss erhobene Anfechtungsklage insoweit keine aufschiebende Wirkung.

Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim

**Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Logenstraße 13,
15230 Frankfurt**

beantragt werden.

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ist gemäß § 80 Absatz 5 Satz 2 VwGO bereits vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Logenstraße 13,
15230 Frankfurt**

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 07.12.2012 bis 20.12.2012** bei der Amtsverwaltung Neuzelle und bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme bei der **Amtsverwaltung Neuzelle** in 15898 Neuzelle, Bahnhofstraße 22, Bauamt, Zimmer 20 ist zu den Sprechzeiten:

Montag	9:00 Uhr	bis	11:30 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr	bis	11:30 Uhr	und
	13:00 Uhr	bis	17:30 Uhr	
Donnerstag	9:00 Uhr	bis	11:30 Uhr	und
	13:00 Uhr	bis	16:00 Uhr	
Freitag	9:00 Uhr	bis	11:30 Uhr	

und nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033652 835-37 möglich.

Die Einsichtnahme bei der **Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt**, Bereich Tiefbau und Straßenbaubehörde in 15890 Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, Zimmer 318 ist zu den Sprechzeiten:

Montag	9:00 Uhr	bis	14:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr	bis	18:30 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr	bis	14:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 03364 566-301 möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat RW 1, Postfach 601061, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens der
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Biomethananlage am Standort
14947 Nuthe-Urstromtal OT Stülpe**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. Dezember 2012

Die Firma GreenGas Nuthe-Urstromtal GmbH & Co. KG, Zum Wasserwerk 12 in 15537 Erkner beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Stülpe, Flur 5, Flurstücke 89 bis 96, 207, 248 und 251 eine Anlage zur Erzeugung und Aufbereitung von Biogas mit einer Produktionskapazität von 1,2 Millionen Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr sowie eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen zu errichten.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummern 1.15 a) und b) Spalte 2 sowie 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.11.1.1; 1.11.2.1 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Somit war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens der
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Änderung der BHKW-Module in
14943 Luckenwalde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. Dezember 2012

Die Firma Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die BHKW-Anlage auf dem Grund-

stück Kirchhofsweg 6 in 14943 Luckenwalde, Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 450 wesentlich zu ändern. Das Vorhaben umfasst den Austausch der 2 vorhandenen BHKW-Module durch 2 neue BHKW-Module mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 5,4 MW.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Somit war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Kunstharzproduktion in 15537 Erkner

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. Dezember 2012

Die Firma Dynea Erkner GmbH, Berliner Straße 9 - 10 in 15537 Erkner beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15537 Erkner, Berliner Str. 9 - 10 in der Gemarkung Erkner, Flur 2, Flurstück 1368 (Landkreis Oder-Spree) eine Anlage zur Kunstharzproduktion wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.1 h) Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „110-kV-Netzanschluss für
das Umspannwerk Sadenbeck“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 14. November 2012

Die Parabel Projekte GmbH & Co. UW Sadenbeck KG, Holländerstraße 34 in 13407 Berlin, plant das noch zu errichtende 40 MVA-Umspannwerk Sadenbeck an das 110-kV-Netz der E.ON edis AG anzuschließen. Dazu wird ein 21 m hoher Hilfsmast aufgestellt und eine 16 m lange Anbindungsleitung errichtet.

Auf Antrag der Parabel Projekte GmbH & Co. UW Sadenbeck KG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 74)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Anerkennung von Prüffingenieuren für Brandschutz

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen
und Verkehr
Vom 15. November 2012

Das Landesamt für Bauen und Verkehr wird zeitnah ein weiteres Anerkennungsverfahren für Prüffingenieure für Brandschutz durchführen.

Interessenten, die die Voraussetzungen der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV) vom 10. September 2008 (GVBl. II S. 374), geändert durch Verordnung vom 17. Januar 2011 (GVBl. II Nr. 8) erfüllen, können Anträge auf Anerkennung bis zum **1. Februar 2013** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, Bautechnisches Prüffamt, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus stellen.

Dem Antrag sind die Unterlagen nach § 6 Absatz 2 BbgBauPrüfV beizufügen. Nähere Informationen zum Anerkennungsverfahren und zu den Antragsunterlagen sind im Internet unter der Adresse <http://www.lbv.brandenburg.de/703.htm> zu entnehmen.

Als Ansprechpartner steht Herr Dr. Gellner (Tel. 03342 4266-3500) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach dem **1. Februar 2013** eingehen, für dieses Anerkennungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können. Sowohl die Anerkennung als Prüffingenieur für Brandschutz als auch die Ablehnung des Antrages wegen nicht nachgewiesener Anerkennungsbedingungen oder fachlicher Eignung sind gebührenpflichtig.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Beschluss des Medienrates über das Verfahren der Erteilung von Sendeerlaubnissen für Veranstaltungsradios über drahtlos empfangbare Hörfrequenzen

Vom 30. Oktober 2012

Der Medienrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2012 den Beschluss vom 10. Mai 1999 über das Verfahren für die kurzfristige Nutzung von UKW-Hörfrequenzen in Berlin und Brandenburg für Veranstaltungsradios wie folgt neu gefasst:

1. Voraussetzungen:

Die Bundesnetzagentur koordiniert temporäre Veranstaltungsfrequenzen für eine Nutzung durch ein und denselben Rundfunkveranstalter bis zu einer Dauer von höchstens dreißig Tagen im Jahr.

Der Medienrat kann für Frequenzen, die auf dieser Grundlage verfügbar sind, Sendeerlaubnisse für Veranstaltungsradios erteilen; dies sind Radioprogramme, die im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit einer öffentlichen Veranstaltung angeboten werden und sich inhaltlich auf diese Veranstaltung beziehen.

2. Anforderungen an Anträge:

Anträge auf Erteilung von Sendeerlaubnissen für Veranstaltungsradios müssen bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin schriftlich eingereicht werden; sie müssen die folgenden Angaben enthalten:

- a) Bezeichnung und Beschreibung der Veranstaltung,** aus deren Anlass das Radio veranstaltet werden soll, sowie Angabe des Zeitraumes dieser Veranstaltung.
- b) Bezeichnung der gewünschten Frequenz** und Darlegung, dass diese bereits durch die BNetzA für das geplante Veranstaltungsradioprogramm koordiniert ist.
- c) Beantragte Dauer der Frequenznutzung.**

Soll diese Dauer den Zeitraum der Veranstaltung überschreiten, müssen hierfür besondere Gründe dargelegt werden; in der Regel ist der Beginn der Nutzung einen Tag vor Veranstaltungsbeginn für vorbereitende Tests noch von dem Zweck der Begleitung einer Veranstaltung gedeckt.

d) Angaben zum geplanten Programm:

Der Antrag muss eine Charakterisierung des geplanten Programms und ein erläuterndes Programmschema sowie eine Beschreibung des inhaltlichen Zusammenhangs des geplanten Radioprogramms zu der zu begleitenden Veranstaltung enthalten.

e) Angaben zum Antragsteller:

Bei natürlichen Personen:

Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Wohnsitz; Erklärung, dass der Antragsteller geschäftsfähig ist und gerichtlich unbeschränkt verfolgt werden kann.

Bei juristischen Personen:

Name bzw. Firma, Sitz, Handelsregisterauszug, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter sowie Erklärung, dass der/die Vertreter geschäftsfähig ist/sind und gerichtlich unbeschränkt verfolgt werden kann/können.

Vorzulegen sind ferner der Gesellschaftsvertrag und weitere zwischen den Gesellschaftern in Bezug auf die Programmveranstaltung getroffene Vereinbarungen. Zu nennen sind die beteiligten Gesellschafter und die Höhe ihrer Beteiligung, falls sich dies nicht bereits aus dem Gesellschaftsvertrag ergibt.

Bei Anbietergemeinschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:

Art und rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit, Vorlage des Kooperationsvertrages; Mitglieder; Art und Umfang der Beteiligung der einzelnen Mitglieder sowie für die Mitglieder die bei natürlichen bzw. juristischen Personen erforderlichen Angaben.

Anbietergemeinschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts müssen außerdem eine Person benennen, die die Gemeinschaft oder Gesellschaft vertritt und die zum Empfang von Schreiben und Bescheiden der Medienanstalt Berlin-Brandenburg bevollmächtigt ist; eine von allen Mitgliedern/Gesellschaftern unterschriebene entsprechende Vollmacht ist im Original beizufügen.

f) Finanzielle, technische und organisatorische Vorkehrungen für das geplante Programm:

Der Antrag muss darlegen, dass der Antragsteller in der Lage ist, die notwendigen finanziellen, technischen und

organisatorischen Vorkehrungen für das geplante Programm zu treffen. Hierzu sind vorzulegen:

- ein Finanzplan, aus dem die erwarteten Ausgaben und ihre Deckung hervorgehen müssen, sowie eine Beschreibung der getroffenen technischen und personellen Vorkehrungen,
- der Nachweis, dass der Senderbetreiber (MediaBroadcast GmbH oder ein anderer Betreiber) bereit ist, mit dem Antragsteller einen Vertrag über den Senderbetrieb für die Dauer der Frequenznutzung abzuschließen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Medienanstalt nicht ermächtigt ist, Veranstaltungsradios finanziell zu fördern, auch nicht indirekt durch eine Subventionierung des Senderbetriebes. Anträge, die gleichwohl eine solche finanzielle Förderung einkalkulieren, wird die Medienanstalt mangels Vorliegens der formellen Voraussetzung des § 27 Absatz 3 Nummer 3 MStV ablehnen.

3 Frist für die Anträge

Anträge sollen spätestens drei Monate vor Beginn der geplanten Nutzung bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingereicht werden, um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen; dies stellt keine Ausschlussfrist dar.

4 Verwaltungsgebühren

Nach § 15 Absatz 2 Satz 1 MStV werden für die Amtshandlungen der Medienanstalt im Zulassungsverfahren Verwaltungsgebühren erhoben, für deren Festsetzung die Medienanstalt auf der Grundlage von Satz 2 der Vorschrift eine Gebührensatzung erlassen hat, die am 15. April 2000 in Kraft getreten ist.

Für kurzfristige Frequenznutzungen werden auf der Grundlage der Satzung Ermäßigungen je nach Dauer der Nutzung gewährt.

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Januar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 10259** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Friedersdorf	2	85	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Friedersdorfer Hauptstr. 40	10.820 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1900 - 1910; leer stehend), Scheune und weiteren Nebengebäuden bebaut und tlw. als Landwirtschaftsfläche genutztes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 14.500,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 95/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Januar 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 699** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 208, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 640 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1930) mit Nebengebäuden in der Gartenstraße 24.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.09.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Im Termin am 21.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 71/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Januar 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Fichtenberg Blatt 31** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Fichtenberg	3	694	Gebäude- und Freifläche Bergstraße 16	441 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus und Scheune.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Im Termin am 06.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 85/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Januar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sonnenwalde Blatt 1131** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Sonnenwalde	2	405	Gebäude- und Freifläche Kirchhofstr. 12	791 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1996/1997)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.05.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 115.600,00 EUR.

Im Termin am 03.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 24/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Januar 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sonnenwalde Blatt 1131** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Sonnenwalde	2	420	Gebäude- und Freifläche Kirchhofstr. 11	539 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1996/1997)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.05.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 109.800,00 EUR.

Im Termin am 03.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 25/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Januar 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

Sonnenwalde Blatt 1131 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Sonnenwalde	2	421	Gebäude- und Freifläche Kirchhofstr. 10	554 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1996/1997)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.05.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 111.900,00 EUR.

Im Termin am 03.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 26/11

Amtsgericht Cottbus**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Januar 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8952** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 70, Fruchtstraße 30, Gebäude- u. Freifläche, Größe: 300 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das im Sanierungsgebiet „Nordstadt“ gelegene Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus (6 WE) dreigeschossig, unterkellert und Dachraum, Bj. 1889, Modernisierung um 1996, bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 133/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. Februar 2013, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsbuch von **Brunschwig Blatt 7550** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

57,281/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 01-WE01 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1-KE01 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Aufteilungsplan mit 01-Vorgarten 01 gekennzeichneten Vorgarten und an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1-E158 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Cottbuser Innenstadt im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um eine im EG (Puschkinpromenade 17) eines freistehenden, 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1997) gelegene 3-Raum-Wohnung mit 83,82 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 116/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. Februar 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7551** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

67,750/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 210 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12; Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 13.225 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 5 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 01-WE02 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1-KE02 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Aufteilungsplan mit 01-Vorgarten 02 gekennzeichneten Vorgarten und an den im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1-E154 und Nr. 1-E155 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplätzen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis 7732 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 02.07.1996, 21.11.1996 und 09.06.1997 (Ur.Nr. 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer, Cottbus) Bezug genommen. Eingebracht am 01.07.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Innenstadt von Cottbus im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um das Wohnungseigentum im Haus 1, Puschkinpromenade 17 [freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes, städtisches Mehrfamilienhaus, Bj. 1997]; eine im Erdgeschoss gelegene 3-Raum-Wohnung mit 99,14 qm Wohnfläche.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 125/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. Februar 2013, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7552** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

57,295/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 210 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12; Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 13.225 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 5 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 01-WE03 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1-KE03 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Aufteilungsplan mit 01-Vorgarten 03 gekennzeichneten Vorgarten und an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1-E161 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis 7732 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 02.07.1996, 21.11.1996 und 09.06.1997 (Ur.Nr. 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 01.07.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Innenstadt von Cottbus im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um das Wohnungseigentum im Haus 1, Puschkinpromenade 17 [freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes, städtisches Mehrfamilienhaus, Bj. 1997]; eine im Erdgeschoss gelegene 3-Raum-Wohnung mit 83,84 qm Wohnfläche.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 145/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. Februar 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7553** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

60,267/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 01-WE04 gekennzeichneten Wohnung nebst Balkon.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1-KE04 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss und an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1-E162 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96

und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Cottbuser Innenstadt im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um eine im 1. OG (Puschkinpromenade 17) eines freistehenden, 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1997) gelegene 3-Raum-Wohnung mit 88,12 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 128.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 146/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. Februar 2013, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7554** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

73,361/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 01-WE05 gekennzeichneten Wohnung nebst 2 Balkone.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1-KE05 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss und an den im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1-E159 und Nr. 1-E160 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplätzen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Cottbuser Innenstadt im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um eine im 1. OG (Puschkinpromenade 17) eines freistehenden, 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1997) gelegene 3-Raum-Wohnung mit 107,35 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 147/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Februar 2013, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7555** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

60,349/10.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 01-WE06 gekennzeichneten Wohnung nebst Balkon.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1-KE06 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an der im Aufteilungsplan mit 1-WE06 gekennzeichneten Terrasse und an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1-E163 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist, in der Innenstadt von Cottbus. Das Haus 1 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugsanlage (Bj. 1997). Das Wohnungseigentum eine 3-Raumwohnung mit 88,31 m².

Lage: Puschkinpromenade 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 149/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Februar 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7557** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

73,368/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 210 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12; Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 13.225 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 5 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 01-WE08 gekennzeichneten Wohnung nebst zwei Balkone.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1-KE08 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss und an den im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1-E156 und Nr. 1-E157 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplätzen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis 7732 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 02.07.1996, 21.11.1996 und 09.06.1997 (Urk.Nr. 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 01.07.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Innenstadt von Cottbus im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um das Wohnungseigentum im Haus 1, Puschkinpromenade 17 [freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes, städtisches Mehrfamilienhaus, Bj. 1997]; eine im 2. OG gelegene 3-Raum-Wohnung mit 107,36 qm Wohnfläche.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 154.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 150/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Februar 2013, 11:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7558** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,
60,349/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche,
Straße, 210 m²,
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpro-
menade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11,
12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpro-
menade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Ober-
geschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 01-WE09 ge-
kennzeichneten Wohnung nebst Balkon.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1-KE09 ge-
kennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an der im
Aufteilungsplan mit 01-WE09 gekennzeichneten Terrasse und
an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Auf-
teilungsplan mit Nr. 1-E165 gekennzeichneten Tiefgaragenstell-
platz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier
eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen
Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte be-
schränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des
Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. No-
vember 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und
1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
02.11.2009 eingetragen worden.
Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseig-
entum im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11
Mehrfamilienhäusern bebaut ist, in der Innenstadt von Cottbus.
Das Haus 1 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkell-
ertes Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugs-
anlage (Bj. 1997). Das Wohnungseigentum eine 3-Raumwoh-
nung mit Balkon im 2. Obergeschoss (88,31 m² Wohnfläche,
derzeit vermietet).

Lage: Puschkinpromenade 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
02.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 151/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Februar 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-
richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-
grundbuch von **Brunschwig Blatt 7560** eingetragene Woh-
nungseigentum versteigert werden; Bezeichnung gemäß Be-
standsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,
59,290/10.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten
Grundstück:
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche,
Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpro-
menade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11,
12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpro-
menade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dach-
geschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 01-WE11 ge-
kennzeichneten Wohnung nebst Dachterrasse.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1-KE11 ge-
kennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im
Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungs-
plan mit Nr. 1-E167 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier
eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen
Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte be-
schränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des
Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. No-
vember 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und
1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um 3-Zimmer-
Wohnung, ca. 86,76 qm WF, mit dreiseitig umlaufender Dach-
terrasse, gelegen im „Wohnpark Puschkinpromenade“ in der
Innenstadt, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist, im
Haus 1, „Puschkinpromenade 17“. Das Haus 1 ist ein freiste-
hendes, viergeschossiges, unterkellertes, städtisches Mehrfami-
lienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugsanlage; Bj.
1997.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
10.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 137.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 152/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Februar 2013, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Oberge-
geschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig
Blatt 7572** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung ge-
mäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,
57,207/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche,
Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpro-
menade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11,
12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpro-
menade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erd-

geschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE01 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE01 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Aufteilungsplan mit 03-Vorgarten 01 gekennzeichneten Vorgarten und an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3-E125 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist, in der Innenstadt von Cottbus. Das Haus 3 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugsanlage (Bj. 1997). Das Wohnungseigentum eine 3-Raumwohnung mit Vorgarten im Erdgeschoss (83,71 m² Wohnfläche, derzeit vermietet).

Lage: Puschkinpromenade 18.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 118.000,00 EUR.

AZ: 59 K 153/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Februar 2013, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7573** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

67,463/10.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE02 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE02 ge-

kennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Aufteilungsplan mit 03-Vorgarten 02 gekennzeichneten Vorgarten und an den im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3-E130 und Nr. 3-E131 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplätzen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um 3-Zimmer-Wohnung, ca. 98,72 qm WF, mit Vorgarten, gelegen im „Wohnpark Puschkinpromenade“ in der Innenstadt, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist, im Haus 3, „Puschkinpromenade 18“; das Haus 3 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes, städtisches Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugsanlage; Bj. ca. 1997.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 154/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Februar 2013, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7574** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

57,404/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 210 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11,

12; Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 13.225 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 5 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE03 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE03 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Aufteilungsplan mit 03-Vorgarten 03 gekennzeichneten Vorgarten und an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3-E126 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis 7732 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen

Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 02.07.1996, 21.11.1996 und 09.06.1997 (Urk.Nr. 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 01.07.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Innenstadt von Cottbus im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um das Wohnungseigentum im Haus 3, Puschkinpromenade 18 [freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes, städtisches Mehrfamilienhaus, Bj. 1997]; eine im Erdgeschoss gelegene 3-Raum-Wohnung mit 84,00 qm Wohnfläche.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 155/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Februar 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7575** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

60,261/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE04 gekennzeichneten Wohnung nebst Balkon.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE04 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss und an der im Aufteilungsplan mit 03-WE04 gekennzeichneten Terrasse und an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3-E127 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. No-

vember 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Cottbuser Innenstadt im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um eine im 1. OG (Puschkinpromenade 18) eines freistehenden, 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1997) gelegene 3-Raum-Wohnung mit 88,18 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 156/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Februar 2013, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7576** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

73,361/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE05 gekennzeichneten Wohnung nebst zwei Balkone.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE05 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss und an den im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3-E132 und Nr. 3-E133 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplätzen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Cottbuser Innenstadt im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um eine im 1. OG (Puschkinpromenade 18) eines

freistehenden, 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1997) gelegene 3-Raum-Wohnung mit 107,36 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 158.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 157/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Februar 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7577** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

60,356/10.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE06 gekennzeichneten Wohnung nebst Balkon.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE06 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3-E128 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist, in der Innenstadt von Cottbus. Das Haus 3 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugsanlage (Bj. 1997). Das Wohnungseigentum eine 3-Raumwohnung mit 88,32 m².

Lage: Puschkinpromenade 18.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 158/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Februar 2013, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7579** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

73,368/10.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE08 gekennzeichneten Wohnung nebst Balkon.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE08 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an den im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3-E134 und Nr. 3-E135 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplätzen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist, in der Innenstadt von Cottbus. Das Haus 3 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugsanlage (Bj. 1997). Das Wohnungseigentum eine 4-Raumwohnung mit 107,36 m².

Lage: Puschkinpromenade 18.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 158.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 159/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Februar 2013, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7580** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,
60,356/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche,
Straße, Größe: 1 qm,
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche,
Straße, Größe: 210 qm,
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche,
Straße, Größe: 1 qm,
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpro-
menade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11,
12; Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 13.225 qm,
Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpro-
menade, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 5 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Ober-
geschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE09 ge-
kennzeichneten Wohnung nebst Balkon.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE09 ge-
kennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss und an dem im
Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungs-
plan mit Nr. 3-E137 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt -
Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis 7732 -; der hier ein-
getragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen
Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte be-
schränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes
des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 02.07.1996,
21.11.1996 und 09.06.1997 (UR.Nr. 1327/96, 2339/96 und
1243/97 des Notars Böhmer, Cottbus) Bezug genommen. Ein-
getragen am 01.07.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseig-
entum in der Innenstadt von Cottbus im „Wohnpark Puschkin-
promenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es
handelt sich um das Wohnungseigentum im Haus 3 Puschkin-
promenade 18 [freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes,
städtisches Mehrfamilienhaus, Bj. 1997]; eine im 2. OG gelege-
ne 3-Raum-Wohnung mit 88,32 qm Wohnfläche.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
16.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 127.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 160/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Februar 2013, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Oberge-
geschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig
Blatt 7581** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gem-
mäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

58,832/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche,
Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpro-
menade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11,
12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpro-
menade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dach-
geschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE10 ge-
kennzeichneten Wohnung nebst Dachterrasse.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE10 ge-
kennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss und an dem im
Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungs-
plan mit Nr. 3-E138 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
(Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier
eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen
Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte be-
schränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des
Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. No-
vember 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und
1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.
versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseig-
entum im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehr-
familienhäusern bebaut ist, in der Innenstadt von Cottbus. Das
Haus 3 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes
Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugsan-
lage (Bj. 1997). Das Wohnungseigentum eine 3-Raumwohnung
mit Dachterrasse im Dachgeschoss (86,09 m² Wohnfläche, der-
zeit vermietet).

Lage: Puschkinpromenade 18.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
19.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf 134.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 161/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Februar 2013, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-
richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-
grundbuch von **Brunschwig Blatt 7582** eingetragene Woh-
nungseigentum versteigert werden;

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

59,290/10.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grund-
stück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche,
Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche,
Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpro-
menade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11,
12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpro-
menade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 03-WE12 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3-KE11 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss und an dem im Erdgeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3-E139 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um 3-Zimmer-Wohnung, ca. 86,76 qm WF, mit dreiseitig umlaufender Dachterrasse, gelegen im „Wohnpark Puschkinpromenade“ in der Innenstadt, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist, im Haus 3, „Puschkinpromenade 18“; das Haus 3 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes, städtisches Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugsanlage; Bj. ca. 1997.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 134.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 162/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Februar 2013, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7583** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

51,820/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 4 im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 04-WE01 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 4-KE01 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie ab dem im Aufteilungsplan mit 04-Vorgarten 01 gekennzeichneten Vorgarten und an dem im Untergeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 4-U119 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt

(Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist, in der Innenstadt von Cottbus. Das Haus 4 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Dreispänner) mit Aufzugsanlage (Bj. 1997). Das Wohnungseigentum eine 3-Raumwohnung mit Vorgarten im Erdgeschoss (75,83 m² Wohnfläche, derzeit vermietet).

Lage: Puschkinpromenade 19.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

AZ: 59 K 163/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Februar 2013, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7584** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden;

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

36,404/10.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 4 im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 04-WE02 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 4-KE02 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Aufteilungsplan mit 04-Vorgarten 02 gekennzeichneten Vorgarten und an dem im Untergeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 4-E120 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um 2-Zimmer-Wohnung, ca. 53,27 qm WF, mit Vorgarten, gelegen im „Wohnpark Puschkinpromenade“ in der Innenstadt, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist, im Haus 4, „Puschkinpromenade 19“; das Haus 4 ist ein freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes, städtisches Mehrfamilienhaus (Baukörper ist Vierspänner) mit Aufzugsanlage; Bj. ca. 1997.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 164/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. Februar 2013, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7585** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1,

36,267/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 210 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 1 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12; Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 13.225 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 5 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 4 im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 04-WE03 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 4-KE03 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Aufteilungsplan mit 04-Vorgarten 03 gekennzeichneten Vorgarten und an dem im Untergeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 4-U121 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis 7732 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 02.07.1996, 21.11.1996 und 09.06.1997 (Ur.Nr. 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer, Cottbus) Bezug genommen. Ingetragen am 01.07.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Innenstadt von Cottbus im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es

handelt sich um das Wohnungseigentum im Haus 4, Puschkinpromenade 19 [freistehendes, viergeschossiges, unterkellertes, städtisches Mehrfamilienhaus, Bj. 1997]; eine im Erdgeschoss gelegene 2-Raum-Wohnung mit 53,07 qm Wohnfläche.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 165/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. Februar 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7586** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

51,820/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 4 im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 04-WE04 gekennzeichneten Wohnung.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 4-KE04 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Aufteilungsplan mit 04-Vorgarten 04 gekennzeichneten Vorgarten und an dem im Untergeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 4-U122 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Cottbuser Innenstadt im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um eine im EG (Puschkinpromenade 19) eines freistehenden, 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1997) gelegene 3-Raum-Wohnung mit 75,83 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 166/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. Februar 2013, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7587** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

54,910/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 43, Verkehrsfläche, Straße, 210 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 44, Verkehrsfläche, Straße, 1 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 45, Puschkinpromenade 16, 17, 18, 19, Zimmerstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 13.225 m²,

Gemarkung Brunschwig, Flur 55, Flurstück 46, Puschkinpromenade, Verkehrsfläche, Weg, 5 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 4 im 1. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 04-WE05 gekennzeichneten Wohnung nebst Balkon.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 4-KE05 gekennzeichneten Kellerraum im Kellergeschoss sowie an dem im Untergeschoss der Häuser 05 bis 09 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 4-U123 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7550 bis Blatt 7732); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 2. Juli 1996, 21. November 1996 und 9. Juni 1997 (Urk.-Nr.: 1327/96, 2339/96 und 1243/97 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in der Cottbuser Innenstadt im „Wohnpark Puschkinpromenade“, welcher mit 11 Mehrfamilienhäusern bebaut ist. Es handelt sich um eine im 1. OG (Puschkinpromenade 19) eines freistehenden, 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1997) gelegene 3-Raum-Wohnung mit 80,35 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 167/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 5. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder), Müll-

roser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4513** eingetragenen Teile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1) Teil von lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 24, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Str., Größe: 570 m²,

2) Teil von lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 24, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, Halbe Stadt 18a, Größe: 979 m²,

3) Teil von lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 24, Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Halbe Stadt 17, 18, Größe: 386 m²,

4) Teil von lfd. Nr. 8, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 24, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Halbe Stadt 17, 18, 18a, Größe: 10 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 189.001,00 EUR.

Nutzung: unbebaute Teilflächen

Postanschrift: ohne

Im Termin am 25.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 226/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 5. Februar 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4280** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 59/3, Gebäude- und Freifläche, Winsestr. 2, Größe: 675 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 58/3, Gebäude- und Freifläche, Winsestr. 2, Größe: 235 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3: 125.000,00 EUR

lfd. Nr. 4: 15.500,00 EUR.

Nutzung: leer stehendes Geschäftshaus

Postanschrift: Winsestr. 2, 15230 Frankfurt (Oder)

Geschäfts-Nr.: 3 K 16/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 8191** auf die Namen:

- a) [REDACTED] *
b) [REDACTED] *

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 132, Flurstück 116/3, Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Lindenstr. 28, Größe: 590 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 85a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Im Termin am 12.10.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Lindenstr. 28, 15236 Frankfurt (Oder) OT Lossow
Bebauung: Doppelhaushälfte (linke Seite), Nebengebäude einschließlich Carport
Geschäfts-Nr.: 3 K 68/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Februar 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2927** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuendorf 8, Größe 15.804 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

Postanschrift: Neuendorf 8, 15848 Beeskow OT Neuendorf
Bebauung:

- a) Ein um 1905 errichtetes bäuerliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ohne Wert. Es besteht Einsturzgefahr.
b) Scheunenanbau, eingeschossig, ohne Wert.

An den anderen Gebäuden (Wirtschaftsgebäude, Schuppen, Scheune) besteht selbständiges Gebäudeeigentum, welches nicht mit versteigert wird.

Geschäfts-Nr.: 3 K 258/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Januar 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 10, Flurstück 64/29, Gebäude- und Freifläche, Frohe Zukunft 38, Größe 502 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 101.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.07.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Frohe Zukunft 38. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau (Eingang und Garage). Angaben zum Wohnhaus: 1-geschossig, ohne Dachgeschoss, unterkellert, freistehend, Bj. 1980, zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung leer stehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 144/11

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Januar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1890** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	6	893/4	Gebäude- und Freifläche Ahornweg 95	1.371 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Wfl. ca. 135 m²) nebst Garagenanbau bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Ahornweg 95.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 135/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Januar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Alt Ruppin Blatt 1978** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Alt Ruppin	1	768	Gebäude- und Freifläche Wohnen Breite Straße 17	890 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16827 Alt Ruppín, Breitestraße 17, bebaut mit einem 3-geschossigen Vorderhaus mit Seitengebäude, einem Hinterhaus und zwei Nebengebäuden (Bj. um 1900, Modernisierung ca. 1995, insgesamt 7 WE, Teilunterkellerung, DG mit EG im Hinterhaus sind teilweise nicht ausgebaut) sowie einem 1-geschossigen Rohbau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 257/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Januar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppín, in 16816 Neuruppín, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 795** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenberg	6	14/13	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie Lychener Chaussee 2	1.870 m ²

(Laut Gutachter: Gewerbegrundstück in 16798 Fürstenberg/Havel, Lychener Chaussee 2, bebaut mit einem Bürogebäude [Bj. 2001])

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 370/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Januar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppín, in 16816 Neuruppín, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Nebelin Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nebelin	3	16	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eisenbahnsiedlung	5.035 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaushälfte (Wohnfläche ca. 108 m²) und Nebengelass bebaute Grundstück in 19357 Karstädt OT Nebelin, Siedlung an der Bahn 9. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 241/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Januar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppín, in 16816 Neuruppín, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sieversdorf Blatt 950** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sieversdorf	10	10	Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe	379 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem unsanierten Einfamilienhaus mit Anbau und Schuppen in 16845 Sieversdorf-Hohenofen, In den Gängen 29, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 81/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Januar 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppín, in 16816 Neuruppín, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppín Blatt 7114** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	22,660/1.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppín 24 1907 Gebäude- und Freifläche ungenutzt Artur-Becker-Straße	3.500 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss, Nr. 24 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 24 sowie dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 24. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7091-7124 und 7140-7149 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: keine

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Dezember 1996 Urk.-Nr. 3475/96 und 2. Juni 1997, Urk.-Nr. 772/97 Notarin Dreyer, Neuruppín, Bezug genommen. Eingetragen am 11. Juli 1997.

laut Gutachter: Eigentumswohnung in einem freistehenden Mehrfamilienhaus Bj. 1996 mit teilweiser gewerblicher Nutzung in 16816 Neuruppín, Artur-Becker-Straße 56/57, gelegen im 3. OG (DG),

2 Zimmer, Wfl. ca. 66,53 m², Balkon mit Keller-
raum und Sondernutzungsrecht an einem Pkw-
Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
01.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 49.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 47/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Januar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-
ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im
Grundbuch von **Fürstenberg/Havel Blatt 1744** eingetragene
Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Fürstenberg	22	1048/2		1.414 m ²
3	Fürstenberg	13	207	Feldweg, Landwirtschafts- Fläche, Ackerland	101 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-geschossigen Einfami-
lienwohnhaus mit Anbau [Bj. 1986, Terras-
senanbau 1988, tlw. Modernisierung 1993 -
1995] und einer Doppelgarage in 16798 Fürs-
tenberg, Rheinsberger Str. 52 b)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
02.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 98.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 371/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. Februar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-
ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im
Grundbuch von **Velten Blatt 5509** eingetragene Grundstück,
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Velten	22	357	Gebäude- und Freifläche, Eichenring 14 A	52 m ²
2	Velten	23	77	Gebäude- und Freifläche, Eichenring 14 A	263 m ²
2	Velten	23	96	Gebäude- und Freifläche, Eichenring 14 A	35 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16727 Velten, Eichen-
ring 14 A, bebaut mit einem Einfamilienhaus
(freistehend, 2-geschossig, ausgebautes DG,
nichtunterkellert, Bj. um 1995, Wfl. ca. 111 m²),
Carport und Gerätehaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
29.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 158.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 57/12

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 14. Januar 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,
14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch
von **Brandenburg Blatt 6555** eingetragenen Grundstücke, Be-
zeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 76, Flurstück 51,
Gebäude- und Freifläche, Rüleckens Weg 10, groß:
6 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 76, Flurstück 52,
Gebäude- und Freifläche, Rüleckens Weg 8, Schie-
nenweg 9, groß: 1.169 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 62.000,00 EUR festgesetzt
worden.

Es entfallen auf Flurstück 51 (6 m²): 400,00 EUR
und auf Flurstück 52 (1.169 m²): 61.600,00 EUR.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 24. März 2010 einge-
tragen worden.

Die Grundstücke sind mit einem maroden Wohn-, Garten- und
Bürohaus sowie einer Doppelgarage bebaut.

Az: 2 K 85/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Januar 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Pots-
dam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von
Bützer Blatt 432 eingetragene Grundstück, Bezeichnung ge-
mäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bützer, Flur 2, Flurstück 86/2, Gebäude-
und Gebäudenebenflächen, Havelstraße 11, 628 m²
groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca.
1929, Umbaumaßnahmen 1986 und 2003, welches aus Haupt-
gebäude und Seitenflügel besteht. Es unterteilt sich in eine Ge-
werbeeinheit im Erdgeschoss und zwei Wohnungen im Oberge-
schoss. Das Haus ist voll unterkellert. Die gewerbliche Nutzflä-
che beträgt ca. 170 m², die Wohnfläche ca. 167 m². Beschreibung
gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am
25.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 30.000,00 EUR.

Im Termin am 04.09.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 6/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Januar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Krahne Blatt 225** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Krahne, Flur 20, Flurstück 37, Gebäude- und Freifläche, Golzower Straße 2, 1.886 m² groß versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück mit einer Doppelhaushälfte mit Anbau und einer Scheune/Stall mit angebaute Garage/Werkstatt, Baujahr ca. 1888, Anbauten ca. 1960, spätere sukzessive Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Das Wohngebäude ist eingeschossig, mit teilweise ausgebautem Dach (DG) und teilweiser Unterkellerung (KG), mit 6 Zimmern und Küche und Bad/WC, die Wohnfläche beträgt ca. 95 m², die Nutzfläche im DG und KG ca. 87 m². Die Scheune hat eine Nutzfläche von ca. 56 m², die Garage 14 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 43.000,00 EUR.

AZ: 2 K 69/12

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Januar 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 7515** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 28, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Calvinstraße 3, 810 m² groß versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem 2-geschossigen nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus und einer Einzelgarage, Baujahr ca. 2004. Das Haus besteht aus Wohnzimmer, Gästezimmer, Küche, Bad/WC, Diele, Hausanschlussraum mit Heizung, Eingangsflur und Treppenaufgang (Erdgeschoss) sowie 3 Zimmern, Bad/WC, Abstellraum und Flur (Obergeschoss). Die Wohnfläche beträgt ca. 142 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 275.000,00 EUR.

AZ: 2 K 359/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. Januar 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 92** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 238, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Pfarrgartenstraße 3, groß: 218 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 228.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. April 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Wohnhaus (Bj. ca. 1887, saniert und modernisiert ca. 2000, Wfl. ca. 150 m²) bebaut. Es handelt sich um ein älteres eingeschossiges Vorderhaus in Massivbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem 2-geschossigen Seitengebäude. Über eine Durchfahrt im Vorderhaus gelangt man in den Innenhof. Der Hauseingang befindet sich im Seitengebäude.

AZ: 2 K 105/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Januar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 14789** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 762/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 1395, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Yorckstraße 9, Größe: 358 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG SF links, Nr. 11 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im hinteren Seitenflügel und rückwärtigen Quergebäude im 2. Obergeschoss, links eines 3-geschossigen Gebäudes mit insgesamt 11 Wohnungen, Baujahr um 1900, Sanierung 2003. Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Balkon, Bad/WC und Flur mit Abstellnische mit einer Wohnfläche von ca. 58 m², zum Stichtag 12.04.2012 vermietet. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Die Einbauküche wird mitversteigert. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich der Küche ist festgesetzt worden auf 106.000,00 EUR.

AZ: 2 K 396-1/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Januar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 14789** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 796/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 1395, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Yorckstraße 9, Größe: 358 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG, Nr. 12 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im hinteren Seitenflügel und rückwärtigen Quergebäude im 3. Obergeschoss (Dachgeschoss), links eines 3-geschossigen Gebäudes mit insgesamt 11 Wohnungen, Baujahr um 1900, Sanierung 2003. Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Balkon, Bad/WC und Flur mit Abstellnische mit einer Wohnfläche von ca. 60 m², zum Stichtag 12.04.2012 vermietet. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Die Einbauküche wird mitversteigert. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich der Küche ist festgesetzt worden auf 104.000,00 EUR.

AZ: 2 K 396-2/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Januar 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 15766** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 132/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 23, Flurstück 483, Gebäude- und Freifläche, Carl-v.-Ossietzky-Str. 18, groß: 379 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller Nr. 4 laut Aufteilungsplan, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2012 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Wfl. ca. 107 m², Kaltmiete ca. 695,00 EUR, Wohngeld ca. 467,00 EUR monatlich) liegt Hochparterre rechts des ca. 1904/1905 erbauten und in die Denkmalschutzliste aufgenommenen Hauses Carl-von-Ossietzky-Str. 18 mit insgesamt 10 Wohnungen.

AZ: 2 K 165/12

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 29. Januar 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die in den nachfolgend aufgeführten Grundbüchern von **Wustermark** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 479/54, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Siedlung, 1.922 m²

verbunden mit dem nachfolgend aufgeführten Sondereigentum an den Wohnungen nebst Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit den nachfolgend aufgeführten Nummern des Aufteilungsplans bezeichnet.

Es sind Sondernutzungsrechte eingeräumt.

Grundbuchblatt	Miteigentumsanteil	Nr. laut Aufteilungsplan/Beschreibung	Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf
1312	45,89/1.000	Erdgeschoss, Nr. 2 vermietete Eigentumswohnung (Erdgeschoss, Wfl. ca. 62 m ² , Miete: 381 EUR kalt), 55 B	52.000,00 EUR davon 1.000,00 EUR auf die Küche
1313	63,87/1.000	Erdgeschoss, Nr. 3 vermietete Eigentumswohnung (Erdgeschoss, Wfl. ca. 86 m ² , Miete: ca. 576 EUR kalt), 55 B	72.000,00 EUR davon 1.000,00 EUR auf die Küche
1314	63,87/1.000	Erdgeschoss, Nr. 4 vermietete Eigentumswohnung (Erdgeschoss, Wfl. ca. 86 m ² , Miete: ca. 569 EUR kalt), 55 A	72.000,00 EUR davon 1.000,00 EUR auf die Küche.
1315	46,07/1.000	Erdgeschoss, Nr. 5 vermietete Eigentumswohnung (Erdgeschoss, Wfl. ca. 62 m ² , Miete: ca. 375 EUR kalt), 55 A	51.750,00 EUR davon 750,00 EUR auf die Küche
1316	64,50/1.000	Erdgeschoss, Nr. 6 vermietete Eigentumswohnung (Erdgeschoss, Wfl. ca. 87 m ² , Miete: ca. 500 EUR kalt), 55 A	71.000,00 EUR davon 1.000,00 EUR auf die Küche
1317	64,50/1.000	1. Obergeschoss, Nr. 7 vermietete Eigentumswohnung (1. OG links, Wfl. ca. 87 m ² , Miete: ca. 480 EUR kalt), 55 B	73.000,00 EUR davon 1.000,00 EUR auf die Küche
1318	45,89/1.000	1. Obergeschoss, Nr. 8 vermietete Eigentumswohnung (1. OG Mitte, Wfl. ca. 62 m ² , Miete: ca. 350 EUR kalt), 55 B	50.000,00 EUR davon 1.000,00 EUR auf die Küche
1319	63,87/1.000	1. Obergeschoss, Nr. 9 vermietete Eigentumswohnung (1. OG rechts, Wfl. ca. 86 m ² , Miete: ca. 648 EUR kalt), 55 B	71.750,00 EUR davon 750,00 EUR auf die Küche
1320	63,87/1.000	1. Obergeschoss, Nr. 10 vermietete Eigentumswohnung (1. OG links, Wfl. ca. 86 m ² , Miete: ca. 701 EUR kalt), 55 A	65.000,00 EUR davon 1.000,00 EUR auf die Küche
1322	64,50/1.000	1. Obergeschoss, Nr. 12 leer stehende Eigentumswohnung (1. OG rechts, Wfl. ca. 87 m ² , Miete: ca. 648 EUR kalt), 55 A	70.000,00 EUR davon 1.000,00 EUR auf die Küche
1323	67,70/1.000	Dachgeschoss/Abstellraum im Spitzboden Nr. 13 vermietete Eigentumswohnung (DG links, Wfl. ca. 91 m ² , Miete: ca. 635 EUR kalt), 55 B	78.750,00 EUR davon 750,00 EUR auf die Küche
1324	83,10/1.000	Dachgeschoss/Abstellraum im Spitzboden Nr. 14 vermietete Eigentumswohnung (DG rechts, Wfl. ca. 112 m ² , Miete: ca. 680 EUR kalt), 55 B	101.000,00 EUR, davon 1.000,00 EUR auf die Küche
1325	151,80/1.000	Dachgeschoss/Abstellraum im Spitzboden, Nr. 15 leer stehende Eigentumswohnung (DG, Wfl. ca. 206 m ² , Sondernutzungsrechte an 7 Tiefgaragenstellplätzen und 11 Außenstellplätzen), 55 A	249.000,00 EUR, davon 5.000,00 EUR auf die Küche und 69.000,00 EUR auf die Sondernutzungsrechte

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit 15 Wohneinheiten, ausgebautem Dachgeschoss und integrierter Tiefgarage, Baujahr ca. 1996/97. Es bestehen als Gemeinschaftseinrichtungen Fahrradkeller, Geräteabstellraum, Heizungsraum und Hausanschlussräume. Postalisch: Hauptallee 55 A und B, 14641 Wustermark. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1.077.250,00 EUR.

Im Termin am 14.08.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 226/11

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Elstal Blatt 349** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 33,118/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Elstal
Flur 1, Flurstück 5/30, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gewerbepark Demex, groß: 7.560 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Bürogebäude 1, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nr. 8 bezeichnet; es ist eine Sondernutzungsregelung getroffen;
versteigert werden.

Bei dem Objekt in der Nauener Str. 9 in 14641 Wustermark OT Elstal handelt es sich um 2 Wohnungen à 44,67 m² bzw. 30,90 m² Wohnfläche und eine Büroeinheit à 55,60 m² Nutzfläche je im Dachgeschoss mit Sondernutzungsrecht Kfz-Stellplätze, teils vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.04.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 130.000,00 EUR. Hier- von entfallen 1.500,00 EUR auf die als Zubehör mit zu verstei- gernden Einbauküchen.

Im Termin am 15.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 1/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. Februar 2013, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Ober- geschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 786** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 649, Goerzker Str. 23, Größe: 1.077 m²
versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 1930) mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie einem Neben- gebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.06.2011 in das ge- nannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 102.000,00 EUR, davon entfallen 15.000,00 EUR auf die Photovoltaikanlage.

AZ: 2 K 184/11

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 16529** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung ge- mäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 220/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Brandenburg, Flur 162, Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche, Genthiner Straße, Post- platz, Größe: 4.267 m²,
Gemarkung Brandenburg, Flur 162, Flurstück 322, Genthiner Straße 43, 45, Größe: 1.304 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 4 des Auf- teilungsplanes im Haus 43, 1. Obergeschoss rechts hinten und Abstellraum; Sondernutzungsregelungen sind vereinbart;
versteigert werden.

Die Wohnung liegt in einem Wohn- und Geschäftshaus im Ober- geschoss links. Die Wohnfläche beträgt etwa 57 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 10.06.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 38.000,00 EUR.

Das Objekt war zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet.

Im Termin am 31.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital- wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen blei- benden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 190/11

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Februar 2013, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Golm Blatt 1324** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung ge- mäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 783/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 452, Garten- land, a. d. Geiselbergstraße, groß 1.415 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Erdgeschoss und einem Abstellraum im Kellergeschoss, im Auf- teilungsplan jeweils mit Nr. 8 bezeichnet,
versteigert werden.

Es besteht das Sondernutzungsrecht an zwei Pkw-Stellplätzen im Sondernutzungsplan, jeweils mit Nr. 8 und „am nicht unter- kellerter Bereich“.

Die Büroeinheit befindet sich im EG des Vorderhauses der Gei- selbergstr. 4 A in 14476 Potsdam/OT Golm. Die Nutzfläche be- trägt etwa 96 m².

Der Verkehrswert ist auf 98.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen 4.000,00 EUR auf Zubehör (Schränke, Schreib- tisch u. a.).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Im Termin am 20.02.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 327-2/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 13. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 21529** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. 1, bestehend aus dem 1.207,1/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 78, Flurstück 15/2, Gebäude- und Freifläche, Krakauer Landstraße 4, Größe: 2.187 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungen sind vereinbart. Dieser Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht nicht zugeordnet, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 6 liegt im 2. Obergeschoss rechts in dem 9-Familienhaus Krakauer Landstraße 4 in 14776 Brandenburg an der Havel. Das Gebäude wurde etwa 1910 errichtet, vor der Bildung von Wohnungseigentum saniert und renoviert und weist Baumängel und -schäden auf. Die Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Flur, Küche und Bad/WC mit etwa 68 m² Wohnfläche und ist vermietet. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (die Wohnung konnte nicht besichtigt werden).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 46.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.05.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 112/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 18. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Reetz Blatt 1064** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Reetz, Flur 1,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	280	Gartenland, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen; Zerbster Straße 21	1.190	36.500
2	281	Gebäude- und Freifläche, Zerbster Straße 21	11	100
insgesamt			1.201	36.600

versteigert werden.

Das Flurstück 280 mit der Anschrift Zerbster Straße 21 in 14827 Wiesenburg/Mark Ortsteil Reetz ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr mit 1900 und Umbau mit 1965 bis 1975 an-

geben; Reparaturrückstau; etwa 119 m² Wohnfläche) mit Veranda, einem Küchen- und Badanbau und einer Stallscheune bebaut. Das Flurstück 281 ist unbebaut und bildet mit dem Flurstück 280 eine wirtschaftliche Einheit.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 28.09.2009 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.03.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 92/12

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. Februar 2013, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 3063** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 37, Flurstück 198, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Falkenweg 14, groß: 1.381 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 290.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.01.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück Falkenweg 14 in 14641 Nauen ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Kellergarage (Bj. 2001, Massa-Fertighaus, ausgebautes DG, Keller, Wfl. ca. 180 m²) bebaut.

Im Termin am 13.03.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 377/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, der im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 4101** eingetragene 1/2 Anteil Ziffer 3a der Abteilung I an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 5, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Deutsches Dorf, Größe: 786 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Deutsches Dorf Nr. 11 in 14776 Brandenburg an der Havel ist unbebautes Bauland im Außenbereich (§ 34 BauGB), liegt in zweiter Reihe und ist nur durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht an Flurstück 46 erschlossen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert des halben Anteils wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 45.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.05.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 140/12

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Januar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Seefeld Blatt 756** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 14,29/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 122, Größe: 7.055 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht am Tiefgaragenstellplatz Nr. 22 zugeteilt.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im 1. OG, Mitte rechts, Baujahr Ende der 1990er Jahre, ca. 69 m² guter und gepflegter Zustand, Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenplatz, zurzeit vermietet

Lage: Akazienstraße 4, 16356 Werneuchen OT Seefeld versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

AZ: 3 K 85/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Januar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Kunersdorf/Metzdorf Blatt 291** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Metzdorf, Flur 1, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, 23, 24 Größe 6.000 m², Flurstück 157, Erhöhungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, Größe 1.298 m²

laut Gutachten vom 13.07.2012:

bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, einem Zweifamilienhaus und diversen Nebengebäuden, Baujahr des Mehrfamilienhauses geschätzt 1960, unterkellert, Zweispänner, acht Wohnungen, Wohnfläche ca. 475 m², erhebliche Mängel und Schäden, Schimmelbildung, zum Teil vermietet,

Baujahr des Zweifamilienhauses 1893, unterkellert, Wohnfläche ca. 126 m², erhebliche Mängel und Schäden, Schädlingsbefall, eine Wohneinheit vermietet

Nebengebäude (Garagen) befinden sich zum Teil in Fremdeigentum, teilweise Überbau von Nachbargrundstücken

Lage: 16269 Bliesdorf, Lindenstraße 22, 23, 24 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

AZ: 3 K 124/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Januar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 11485** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 20, Flurstück 562, Gebäude- und Freifläche, Bärenwinkel 1, Größe 525 m², laut Gutachten vom 26.06.2012:

bebaut mit nicht fertig gestelltem Einfamilienhaus, lt. Baugenehmigung vom 13.09.2005, teilunterkellert, Holzständerkonstruktion, Wohnfläche ca. 82 m², Auflagen des Bauordnungsamtes liegen vor, Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze durch Inaugenscheinnahme

Lage: 16321 Bernau, Bärenwinkel 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

AZ: 3 K 14/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Januar 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4129** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 50,33/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rüdersdorf bei Berlin, Flur 15, Flurstück 213, Brückenstr. 103/104, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.730 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 59 im 2. Obergeschoss des Gebäudeteils OST nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 59 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart: Pkw-Abstellplatz-Nr. 59

laut Gutachten:

Eigentumswohnung in einem 1968 (Umbau und Aufteilung 1996) erbauten Wohnblock mit 42 WE

- 1 Zi. (Küche im Wohnraum), Bad (Dusche, WC), Flur, ca. 22 m² Wfl., Keller, Kfz-Stellplatz, Leerstand, Sanitärinstallation nicht funktionsfähig

Lage: Brückenstr. 103, 15562 Rüdersdorf (WE Nr. 59 des ATP, Gebäudeteil Ost, 2. OG)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.000,00 EUR.

AZ: 3 K 261/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. Februar 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 10571** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 16, Flurstück 627, Gebäude- und Freifläche, Reuterstr., Größe: 640 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Carport, Schuppen, Fertigstellung 2005,

laut Bauantrag: EG: Flur, WC, HWR, Wohnraum mit Küche; DG: 3 Zi., Flur, Bad, Spitzboden

Achtung! Der Gutachter hatte keinen Zutritt zum Versteigerungsobjekt.

Lage: Reuterstr. 20 a, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

AZ: 3 K 61/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. Februar 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 5481** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 45,11/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau,

Flur 21, Flurstück 468/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 469/7

Flur 21, Flurstück 470/3

Flur 21, Flurstück 470/4

Größe: 8.066 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 081 bezeichneten Wohnung

laut Gutachten:

Eigentumswohnung in einer Wohnanlage mit 4 Wohnblöcken (DDR-Plattenbau, 6-geschossig, Bj. 1990/91), mit insges. 214 WE - 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, Abstellraum außerhalb der Wohnung, ca. 57 m² Wfl., vermietet

Lage: Merkurstr. 21, 16321 Bernau (5.OG, Block 9, Nr. 081 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.300,00 EUR.

AZ: 3 K 3/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Februar 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1290** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3 und 388/8, Wasserfläche, sonstige Fläche, Größe 5.557 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 40 des Aufteilungsplanes.

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Schönwalde Flur 12, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 - eingetragen in Schönwalde Blätter: 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung mit innen liegender Küche, Bad und Flur (ebenfalls jeweils innen liegend) 2 Balkone und 1 Abstellraum im KG, in ca. 1995 erbautem Mehrfamilienhaus; vermietet, Wohnfläche ca. 76 m²

Lage: 16348 Wandlitz OT Schönwalde, Bahnhofspassage 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.600,00 EUR.

Im Termin am 30.10.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 287/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung auf Antrag des Insolvenzverwalters gemäß § 172 ZVG soll am

Mittwoch, 13. Februar 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 3031** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 869, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Walzwerkstraße, Größe: 307 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Gartenhaus (Holzkonstruktion, 4,20 m x 5,70 m, Typ Nordland), Bj. 1994, im FNP als Sondergebiet Wochenendhäuser ausgewiesen

Lage: Walzwerkstr. 81 e, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

AZ: 3 K 313/11

Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren beim Amtsgericht Cottbus, Aktenzeichen 64 N 137/98 über das Vermögen der **Jürgen Hebler Baugesellschaft mbH**, vertr. durch den Geschäftsführer Jürgen Hebler hat sich die Masseunzulänglichkeit herausgestellt. Die Gesamtvollstreckungsmasse reicht zur vollständigen Befriedigung der Verfahrenskosten gemäß § 13 Absatz 1 Ziffer 1, 2

GesO nicht aus. Die Masseunzulänglichkeit wurde beim Gesamtvollstreckungsgericht angezeigt und die Verfahrenseinstellung gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 3 GesO beantragt.

Willi Christ, Betriebswirt,
Rudolf-Breitscheid-Str. 69 in 03046 Cottbus
und Oxfordstr. 2, 53111 Bonn
als Gesamtvollstreckungsverwalter

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Willmersdorfer Freizeitverein e. V. mit Sitz in 16356 Werneuchen, In Willmersdorf 237, eingetragen Amtsgericht Frankfurt (Oder), VR 4436 FF, wurde auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. März 2012 zum 30. Juni 2012 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 31.03.2013 bei den Liquidatoren anzumelden.

Liquidatoren: Sylvia Wolter
Volkmar Voigt
Winfried Schenderlein

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.